

Bundesministerium
für Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

per E-Mail

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt zu dem mit dem unten angeführten Schreiben vom 2. Dezember 2010 zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass jede Maßnahme, die dazu geeignet ist, den Anforderungen eines modernen Qualitätsverständnisses im schul- und bildungspolitischen Kontext zu entsprechen, begrüßt wird. Vor diesem Hintergrund ist eine leistungsorientierte Weiterentwicklung des österreichischen Schulsystems voranzutreiben.

Zu § 28 Abs. 2 und 3:

Im Hinblick auf den zentral notwendigen **Qualitätsaspekt „Leistung“** sind die damit verbundenen Konsequenzen in Bezug auf die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine höhere Schulstufe mit zu berücksichtigen. Der gegenständlich vorgelegte Entwurf, wonach der Aufstieg bei positiver Beurteilung der zu absolvierenden Pflichtgegenständen gegeben ist, würde diesem Qualitätsaspekt jedoch widersprechen, sofern **negative Leistungsergebnisse ohne jegliche Konsequenzen** bleiben würden.

Zu § 56 Abs. 2:

Qualitätssichernde Maßnahmen im Schulwesen sind aufgrund unterschiedlich gestiegener Herausforderungen in Ballungsräumen und ländlichen Regionen von großer Bedeutung. Dabei nimmt besonders die Schulleitung eine zentrale Rolle ein. Dies bedeutet daher, dass eine echte Ergebnisverantwortung am Schulstandort grundsätzlich zu begrüßen ist.

Geschäftszahl: BMWF-90.511/0024-III/4a/2010
Sachbearbeiter/in: Dr. Iris Hornig
Abteilung: III/4a
E-Mail: iris.hornig@bmwf.gv.at
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-92376 / 53120-9992376
Ihr Zeichen: BMUKK-12.940/0007-III/2/2010

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5, 1014 Wien
www.bmwf.gv.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Eine innovative und verlässliche Qualitätssicherung kann durchaus zu einer nachhaltigen Verbesserung von Leistung, Lehr- und Lernergebnissen beitragen. Dazu bedarf es aber auch entsprechender Rahmenbedingungen am Schulstandort, auf die der gegenständliche Vorschlag nicht in der notwendigen Breite einzugehen vermag.

- Der vorliegende Entwurf geht nicht auf die **unterschiedlichen Rahmenbedingungen** in Ballungsräumen und ländlichen Regionen ein, die im Zusammenhang mit einer echten Ergebnisverantwortung jedenfalls zu berücksichtigen sind und wesentlichen Einfluss auf die Qualität eines Schulstandortes haben.
- In weiterer Folge wären im Zuge der Ergebnisverantwortlichkeit konsequenterweise auch die **Folgewirkungen bei Nichterreichen** etwaiger Bildungsziele festzulegen.
- Der grundsätzlich positiv zu beurteilende **Aufbau einer internen Organisationsstruktur** enthält derzeit leider keinerlei weiterführende Informationen über Kompetenzen, und konkrete Ausgestaltung der angedachten Struktur.
- Weiters befasst sich der vorliegende Entwurf zum umfassenden Aufgabenkatalog für künftige Schulleitungen nicht mit notwendigen **Instrumenten**, die für die Durchsetzung der vielfältigen Aufgaben am Schulstandort als notwendig erachtet werden.
- Um den aufgelisteten Aufgabenbereichen bestmöglich entsprechen zu können, bedarf es aus Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung jedenfalls auch einer **zusätzlichen Qualifikation**, die durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu vertiefen ist.

Abschließend ist festzuhalten, dass moderne und innovative Qualitätssicherung sowie Leistungssteigerung auch zeitgemäße Rahmenbedingungen erfordert, um den Anforderungen neuer Lehrmethoden, bedarfsorientierter ganztägiger Betreuungsformen und adäquater Arbeitsplätze für alle Pädagoginnen und Pädagogen gerecht zu werden. Dies schließt auch die Unterstützung durch weiteres Personal aus dem sozial- und schulärztlichen Bereich ein.


Ein Exemplar dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 17. Jänner 2011

Für die Bundesministerin:

Dr. Iris Hornig

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	Bktn9gc3BfdkSDHeMPfPTJR+MxZ5IO1WoJUx4dHNNERLWY3rTEodou7jll8CjgavySzX1kPtJyBdwVIWYUY3jr3suy0rQof7T+iYd7+mUZLEXUQhMrb/22re9WtEg38JvHABe7lHfODwc3fkBcwYvAeneI7bfHdgfxOcqm1mQ=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit-UTC	2011-01-17T07:59:33+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535233
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmwf.gv.at/verifizierung .	